



INTERPELLATION

Urheber Irmina Imesch-Studer, CSPO
Gegenstand Beschäftigungsdiskriminierung in der kantonalen Verwaltung
Datum 10.03.2014
Nummer 1.0061

Anlässlich der Präsentation der Ergebnisse der jüngsten Mitarbeiterbefragung in der kantonalen Verwaltung wurde auch die Frage geprüft, ob die Lohngleichheit gewahrt ist. Der externe Experte kommt zum Schluss, dass in der Walliser Kantonsverwaltung Frauen und Männer für die gleiche Arbeit bei vergleichbarer Ausbildung ungefähr gleichviel verdienen. Gemäss ihrem Anteil in der Kantonsverwaltung verdienen Frauen allerdings gegenüber Männern rund 5,1% weniger. Der Experte folgert dann, dass die Differenz im Umstand liegt, dass Frauen offenbar kaum Chancen hätten, in die obersten Positionen zu kommen. Dies sei allerdings keine Lohndiskriminierung, hier spreche man eher von Beschäftigungsdiskriminierung.

Schlussfolgerung

Ich frage den Staatsrat an, was er zu unternehmen gedenkt, um die vom externen Experten festgestellte Beschäftigungsdiskriminierung zu beseitigen.